

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 27 (1920)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Sozialpolitisches

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Soires“ entnimmt ihnen einige der wichtigsten Ziffern über den amerikanischen Import und Export von Seidenwaren.

Im ganzen erreichte der Import der Union an ausländischen Seidenwaren im Jahre 1917 einen Wert von 28,5 Millionen Dollar; 1918 21 Millionen Dollar; 1919 45,642,989 Dollar. Während also die Einfuhr im Jahre 1918 etwas zurückging, wurde im darauf folgenden Jahre mehr als die doppelte Importsumme verzeichnet. Diese Tatsache ist umso überraschender, als die Ausdehnung der einheimischen amerikanischen Seidenfabrikation während des Krieges eher eine Einschränkung des Importes erwartet ließ. Es wäre interessant, die jeweilige Importmenge jeder einzelnen Kategorie von Seidengeweben feststellen zu können. Die offizielle Statistik beschränkt sich aber auf allgemeine Angaben über Herkunft der Seidengewebe für Konfektion, für Seidenstoffe am Stück, für Tülls und Stickereien. Dieser kurze Auszug genügt immerhin, um den Anteil der wichtigsten Länder am Seidenwarenimport der Vereinigten Staaten festzustellen:

Herkunft	1917 Doll.	1918 Doll.	1919 Doll.
Japan	12,190,140	11,870,846	27,687,578
Frankreich	7,312,130	3,442,382	7,692,267
England	688,902	324,461	1,188,394
Schweiz	386,138	114,633	398,800
Andere Länder 8			
Verschied. Artikel	7,946,134	5,789,541	8,675,950
Total	28,523,444	21,541,683	45,642,089

Trotzdem die Ausfuhr französischer konfektionierter Artikel 1919 auf volle 2,374,418 Dollar gestiegen ist, gegen nur Fr. 988,685 in 1918 und trotzdem auch Tüll- und Seidenstickereien starke Fortschritte verzeichneten, ist der Gesamtwert der französischen Lieferungen 1919 nur wenig größer als im Jahre 1917, während er allerdings mehr als das Doppelte von 1918 erreicht. Aufsehenerregend ist der gewaltig angewachsene Teil Japans an der amerikanischen Versorgung, der von 11,870,846 Dollar in 1918 plötzlich auf 27,687,578 Dollar anstieg. Die Schweiz steht mit 398,800 Dollar 1919 dem Werte nach ungefähr auf der Höhe von 1917, wobei allerdings zu beachten ist, daß angesichts der starken Preissteigerung quantitativ natürlich ein Rückgang vorliegt.

Die Verschiebungen, die im Import von Seidenwaren nach der Union zwischen Frankreich und Japan stattgefunden haben, werden durch die monatliche Importstatistik der „Silk Association of America“ bestätigt. Wir geben hier die Zahlen für die Periode vom Mai bis Dezember 1918 und 1919, aus denen der in umgekehrtem Verhältnisse stehende Anteil Frankreichs und Japans am gesamten Seidenwarenimport der Vereinigten Staaten klar hervorgeht:

	Anteil Frankreichs		Anteil Japans	
	1918	1919	1918	1919
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Mai	33,1	36	52,07	53,9
Juni	20,2	31,1	69,9	47,5
Juli	17,9	25,2	66,4	59,7
August	32,2	27,4	55	57,2
September	25,9	36,8	61,8	52,1
Oktober	22,5	10,1	67,9	77,6
November	17,9	32,9	63,1	51,6
Dezember	27,1	17,8	51,8	70,7

Spärlicher sind die Angaben der offiziellen Statistik über die Ausfuhr amerikanischer Seidenwaren, wo im allgemeinen nur die Hauptzahlen geboten werden. Danach wurden im Jahre 1919 Seidenwaren im Betrage von 23,909,087 Dollar von den Vereinigten Staaten exportiert (1918: 17,981,672 Dollar; 1917: 8,607,582 Dollar) und zwar größtenteils nach Kanada, Australien, Argentinien und Brasilien.

**Die Wirtschaftsbeziehungen Bayerns zur Schweiz.** Nach der Auflösung der bayerischen Wirtschaftsstelle der Handelsabteilung der Bayerischen Gesandtschaft in Bern, die sich mit der Aufhebung der Bayerischen Gesandtschaft nicht mehr umgehen ließ, ist deren Leiter Dr. Lindner als Vizekonsul zum Deutschen Generalkonsulat in Zürich übergetreten und steht hier den bayerischen Interessenten wie bisher zur Verfügung. Auch das gesamte Material der ehemaligen bayerischen Handelsabteilung in Bern, einschließlich der bekannten Einrichtungen für Vertreternachweis, Warenaustausch, Firmenauskünfte usw. ist mit den entsprechenden Einrichtungen des Deutschen Generalkonsulats in Zürich vereinigt worden. Wir möchten darauf hinweisen, daß sich die Tätigkeit des dem Generalkonsulat in Zürich kürzlich angegliederten Deutschen Wirtschaftsdienstes in der Schweiz sich

auf die ganze Schweiz, nicht nur auf den Konsulatsbezirk Zürich erstreckt. Es ist aber durch die Vereinigung der bisherigen bayerischen Handelsabteilung in Bern mit dem Deutschen Generalkonsulat in Zürich noch eine wesentlich breitere Grundlage für die Erstattung von Handelsauskünften aller Art geschaffen, da nunmehr auch das gesamte Material des Generalkonsulats und des Wirtschaftsdienstes zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich daher, daß die bayerischen Interessenten sich künftig in allen bayerisch-schweizerischen Wirtschafts- und Handelsträgen statt an die Handelsabteilung in Bern an das Deutsche Generalkonsulat in Zürich wenden. („Berl. Conf.“)

**Zur Förderung des englischen Außenhandels.** Auf Veranlassung des englischen Handelsdepartements und des englischen Konnektionsvereins wird eine Anzahl von Agenten nach Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden geschickt, welche mit der Aufgabe betraut sind, zur Förderung des englischen Außenhandels die genannten Märkte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Insbesondere soll durch die Agenten festgestellt werden, welche Methoden der Verpackung und Aufmachung in Anwendung zu bringen sind, welche Verkaufsgebräuche in den betreffenden Ländern herrschen und welcher Art die Konkurrenz ist, mit der englische Kaufleute zu kämpfen haben.

## \* \* \* \* \* Konventionen \* \* \* \* \*

**Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels.** Der Bundesrat hat die Statuten der schweizerischen Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels genehmigt. Als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Genossenschaft bezeichnete der Bundesrat die Herren Seidenfabrikanten Heer in Bellikon als Präsident, Ernährungsdirektor Käppeli, Fürsprech Stucki, gewesener Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements, Nationalrat Bersier, alt Nationalrat Steinmetz und Schwarz, Direktor des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

**Milderungen der Konventionsbedingungen der Krawattenstoff-Fabrikanten.** Der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands macht gleichzeitig im Namen des Vereins der österreichischen Krawattenstofffabrikanten in Wien bekannt, daß er die Verpflichtung der Abnehmerschaft zur Selbstverarbeitung der von den Verbandsmitgliedern gekauften Waren mit sofortiger Wirkung aufhebt, weil die für diese Bestimmung maßgebenden Voraussetzungen heute nicht mehr zutreffen. Ferner hat er, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, die am 28. Januar d. J. festgesetzte Anzahlung von 40 v. H. auf 30 v. H. ermäßigt. Diese Ermäßigung tritt mit dem 15. d. M. für neue Aufträge in Kraft.

Durch Rundschreiben vom 1. März d. J. hatte der Verband aufs neue seiner Abnehmerschaft den freien Einkauf im Markt befählicher, sofort greifbarer Krawattenstoffe bis zum 15. d. M. gestattet. Da die Voraussetzungen für dieses Zugeständnis heute nicht mehr vorliegen, kommt dessen Verlängerung nicht mehr in Frage. Es treten daher die Bestimmungen über den Treulohn nunmehr wieder in vollem Umfange in Kraft.

## \* \* \* \* \* Sozialpolitisches \* \* \* \* \*

**Kant.-zürch. Angestelltenkartell.** Die ordentliche Jahrestagerversammlung des kantonal-zürcherischen Kartells der Privatangestellten- und Beamtenverbände nahm Stellung zu den Maßnahmen, die notwendig werden infolge des Volksentscheides über das Gesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Nationalrat Stoll, Präsident der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände gab in seinem Referat einen Überblick über die notwendigen sofortigen Schritte. Anschließend sprach Sekretär Horand über die politische Entrechtung der Angestellten, die zu einem Teil auf dem Schuldskonto der Angestellten selbst zu buchen sei, aber auch aus dem Wortlaut des Proporzgesetzes hervorgehe. Der Antrag des Referenten, die V.S.A. einzuladen, einen Fonds zu bilden zur Deckung der Einkommensverluste, die Angestellte bei Ausübung der Funktionen eines Parlamentariers oder als Mitglieder in Schiedsgerichten usw. erleiden, wurde lebhaft unterstützt. Mit Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von der Tatsache, daß Angestellte von ihren Arbeitgebern veranlaßt wurden, auf die Kandidatur für den Kantonsrat zu verzichten. Ein Referat von Herrn Prof. Dr. Burri orientierte in interessanter Weise über die Arbeiten der vom Kartell und dem Festbesoldetenverband bestellten Steuerfragenkommission. Ueber die Abgabe ver-

billigten Volkstuches wurden Mitteilungen gemacht, die bekunden, daß die Volkstuch A.-G. in Luzern tatsächlich ihren Zweck voll und ganz erfüllt, indem sie durch die preiswerte Abgabe von Qualitätsstoffen für Bekleidung und Haushalt der spekulativen Preisverteuerung wirksam entgegengearbeitet. Als Vorort wurde Zürich bestätigt mit Herrn Traugott Suter (Werkmeisterverband) als Präsident. Jahresbericht und -Rechnung fanden ebenfalls restlose Zustimmung. In der Frage der Revision der Bestimmungen über das gewerbliche Schiedsgericht wurde den angeschlossenen Verbänden eine letzte Frist eingeräumt zur Einsendung allfälliger Anträge. Im übrigen wurde den Ausführungen des Präsidenten des zürcher Stadtkartells, Horand, zugestimmt, der einige eingreifende Änderungen in Vorschlag brachte, die hauptsächlich dem Ausbau dieses Fachgerichtes dienen werden. („Werkm. Ztg.“)

**Der Abbau der Arbeitslosenunterstützung.** Der Bundesrat hat veranlaßt durch die verbesserte Lage des Arbeitsmarktes, die Arbeitslosenunterstützung für folgende Berufsarten aus der Bekleidungs- und Textilindustrie vom 24. Mai an aufgehoben: Posamentier, Schneider, Weber, Appreturarbeiter, Spinner, chemische Wässcher, Stricker, Färber, Seiler und Blattmacher, Hutmacher und Kürschner.

Ebenso wird die Unterstützung eingestellt für alle weiblichen Personen, mit Ausnahme gelernter Arbeiterinnen in der Uhrenindustrie und Stickerei.

Der Bundesrat hat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, je nach der Lage des Arbeitsmarktes die Unterstützung wieder auszudehnen, oder die Einstellung der Unterstützung auch auf andere Berufsarten zu erstrecken.

**Ein deutsches Reichsamt für Arbeitsvermittlung.** Dem Reichsministerium in Berlin ist eine besondere Abteilung angegliedert, die nach Genehmigung des neuen Haushaltungsplans unter der Bezeichnung „Reichsamt für Arbeitsvermittlung“ als selbständiges, dem Reichsministerium nachgeordnetes Reichsamt arbeiten wird. Der neuen Behörde sind folgende Arbeitsgebiete zugewiesen.

1. Regelung des Arbeitsnachweiswesens, insbesondere Durchführung des in Vorbereitung befindlichen Arbeitsnachwegesetzes und des Gesetzes über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung;
2. Regelung der Zulassung ausländischer Arbeiter, Mitwirkung bei der Regelung der Abwanderung deutscher Arbeitnehmer (unbeschadet der Zuständigkeit des Reichswanderungsamtes);
3. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung;
4. Arbeitsmarktstatistik und Herausgabe des Arbeitsmarktanzeigers;
5. Verwaltung des Tarifarchivs und Bearbeitung der Tarife;
6. Herausgabe eines Reichsarbeitsblattes;
7. Statistik der Erwerbslosenfürsorge;
8. Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge im einzelnen;
9. Arbeitsbeschaffung durch Organe des Arbeitsnachweiswesens;
10. Mitwirkung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln zur Unterbringung und Ausrüstung Arbeitsloser;
11. Arbeitsgenossenschaften.

**Der Werkmeister in der deutschen Textilindustrie.** Hierüber macht die „Deutsche Werkm.-Ztg.“ in einem gegen den Textilarbeiterverband polemisierten Artikel diverse Angaben, die von Interesse sind. Sie schreibt u. a. folgendes:

Erst in letzter Zeit beginnt sich der Textilarbeiter-Verband für die Werkmeister zu interessieren, während er früher so wenig für seine Arbeiter erreichte, wie der Werkmeister-Verband für seine Mitglieder, und das war erklärlich, weil die Verhältnisse innerhalb der Textilindustrie, gemessen an den anderen Industriezweigen, außerordentlich rückständig lagen. Die Arbeitsverhältnisse waren durch die vielfach vertretene Hausindustrie ungünstig beeinflußt und die Gehälter der Werkmeister lagen sehr im argen. Nach den Erhebungen im Deutschen Werkmeisterverbande im Jahr 1913 bestanden in der Textilindustrie noch Gehälter für die Werkmeister von monatlich unter 60 M. Der Durchschnitt bewegte sich in den Grenzen von 100 bis 175 M., während sich die besseren Gehälter in ihrer Häufigkeit bis 200 M. monatlich gestalteten. Die Textilindustrie hat wie kein anderer Gewerbezug durch den Krieg gelitten. Der eintretende Rohstoffmangel legte viele Betriebe still, wo weiter gearbeitet wurde sind Feierschichten eingefügt worden, die Gehälter wurden gekürzt, und selbst dann, als die Aufwärtsbewegung infolge der eintretenden Teuerung notwendig wurde, ist diese in der Textilindustrie kaum in die Erscheinung ge-

treten. Kurz und gut, die Arbeitsverhältnisse für die Werkmeister in der Textilindustrie verlangten eine durchgreifende Klarstellung um eine Besserung durchführen zu können. Letzten Endes hatte die Gesamtheit der Werkmeister ein lebhaftes Interesse an der Aufwärtsentwicklung der Gehälter auch in der Textilindustrie, weil es ein Erfahrungssatz ist, daß die schlechten Löhne nicht nur auf die Gesamthöhe des Einkommens einer Berufsgruppe drücken, sondern auch die Gewährung ausreichender Gehälter in anderen Industriezweigen beeinflussen. Deshalb haben nicht nur die Textilmeister die Pflicht, für die Besserung ihrer Lage einzutreten, auch alle übrigen Kollegen aus anderen Berufszweigen müssen es als ihre Aufgabe betrachten, aufklärend mitzuwirken, damit eine zweckentsprechende Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Werkmeister allgemein ermöglicht wird. Von unten herauf muß die Entwicklung beeinflußt werden.

Nicht zu verkennen ist, daß unter den Werkmeistern in der Textilindustrie noch eine weitgehende Verschiedenartigkeit in der Bewertung der Stellung vorhanden ist. Noch immer wird ein Teil der Meister von den Arbeitgebern als Vorarbeiter angesehen, trotzdem ihnen der Meistertitel zugestanden ist und sie auch mehr als 20–30 Arbeiter zu beaufsichtigen haben und für den Ausfall der Arbeit verantwortlich sind. Die handanlegende Tätigkeit wird hier meist in der Vordergrund geschoben. Wenn der Werkmeisterverband die Interessen der Werkmeister zu vertreten hat, muß er auch die Sicherheit haben, daß die Mitgliedschaft den eigenen gestellten Forderungen entspricht. Unangebrachte Nachgiebigkeit den Arbeitgebern gegenüber, die oft nur aus bequemen Absichten die als Werkmeister zu Betrachtenden als Vorarbeiter bezeichnen, um Beiträge zur Angestelltenversicherung zu vermeiden, darf damit nicht verbunden sein. Leider ist festzustellen, daß es innerhalb der Textilindustrie eine große Zahl von Meistern gab, die sich ihre Rechte und Pflichten aus der Angestelltenversicherung nicht bewußt waren. Dieser Umstand gab ebenfalls Veranlassung, die Arbeitgeber zu ermuntern, Beiträge für die Angestelltenversicherung nicht zu leisten, weil unter dem vorhandenen Lohndruck es den einzelnen schwer wurde, von dem kargen Gehalt die verhältnismäßig beträchtlichen Beiträge zu zahlen. Trotzdem führen wir von Anfang an einen unaufhörlichen Kampf mit den Behörden der Angestelltenversicherung, den Textilmeistern die Anerkennung als Angestellte zu verschaffen. Wohl sind Erfolge zu verzeichnen, so daß die Gewährung der Rechte aus der Angestelltenversicherung bisher einer größeren Zahl der Textilmeister zugekommen ist. Diese Bestrebungen werden jedoch auch jetzt wieder durch die Textilmeister selbst unterbunden, wenn sie sich in Verkennung der Sachlage durch augenblicklich bestehende materielle Unstimmigkeiten selbst als Arbeiter in die Arbeiterorganisation einfügen, weil dann die Angestelltenversicherung zur Ueberzeugung kommen dürfte, daß die Mehrzahl derjenigen, für die der Streit geführt wird, an ihre Eigenschaft als Angestellte selbst nicht glauben.

**Der Stand der Tarifverhandlungen in Augsburg.** Die wieder aufgenommenen Tarifverhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft der südbayrischen Textilindustrie haben noch immer zu keiner Einigung geführt. Die Arbeitnehmer lehnten das Angebot der Arbeitgeber, das ein Durchschnittsjahresgehalt eines Spinners oder Webers mit 10,200 Mark vorsah, ab, desgleichen das Dreistuhlsystem. Die Arbeitnehmer erklärten, auf ihrem letzten Angebot unbedingt verharren zu müssen, wenn sie überhaupt wirtschaftlich bestehen wollten.

**Das Fallen der Weltmarktpreise.** Zum ersten Male seit einem Jahre zeigen die Indexziffern des Londoner „Economist“ ein Fallen der Weltmarktpreise, wie der „Europ. Wirtschafts-Ztg.“ zu entnehmen ist. Vom Durchschnittsindex der Jahre 1901 bis 1905 ausgehend, hatten sich die Preise gehoben für:

	Durchschnitt 1901–1905	August 1914	März 1920	April 1920
Getreide, Fleisch . . . . .	500	641	1,508	1,498 1/2
Andere Nahrungsmittel (Tee, Zucker etc.) . . . . .	300	369	914	908
Textilwaren . . . . .	500	626	2,974 1/2	2,938 1/2
Mineralische Produkte . . . . .	400	471 1/2	1,246	1,232 1/2
Verschiedenes (Gummi, Holz, Oel etc.) . . . . .	500	588	1,709 1/2	1,654 1/2

Die Zusammenfassung der Weltmarktpreise ergibt als Total:

Durchschnittsbasis 1901–1905	August 1914	März 1920	April 1920
2,200	2,698	8,352	8,232

Im Verhältnis zu dem fast dreihundertprozentigen Anstieg auf fast allen Gebieten, ist das jetzige Nachlassen der

Preise allerdings unbedeutend, als Symptom aber muß es dennoch als bedeutsam gewertet werden. Im Detailhandel macht sich der Preisrückgang freilich noch nicht stark bemerkbar. Das Weichen der Preise ist hierfür einmal noch nicht stark genug, dann aber ist das Beharrungsvermögen der Preise hier erheblich stärker als im Großhandel. Hält jedoch die Kaufzurückhaltung des Publikums, die sich heute in fast allen Ländern zeigt, an, dann wird auch der Detailhandel nachgeben müssen. Es sollte nun endlich einmal die Erkenntnis aufdämmern, daß eine Wiederkehr normaler Verhältnisse nicht möglich ist, wenn die Preise der verschiedenen Produkte sich nicht erheblich senken. Das stärkste Hindernis hierfür bilden augenblicklich nicht die hohen Löhne, sondern die noch immer in spekulativer Hand befindlichen großen Warenlager. Je eher diese verschwinden, sei es durch freiwillige oder gewaltsame Liquidation, desto schneller wird auch die gegenwärtige Stagnationskrise verschwinden.

### Ausstellungswesen.

**Das Resultat der Schweizer Messe 1920.** Hierüber schreibt der Direktor der Mustermesse, Dr. W. Meile, im Messebulletin Nr. 9 folgendes:

Die Beurteilung einer Messe hängt in der Hauptsache von vier Faktoren ab: 1. Von der Größe der Beteiligung. 2. Von der Art (Qualität) und Menge (Reichhaltigkeit) der ausgestellten Waren. 3. Von der verwaltungs- und bautechnischen Organisation. 4. Vom geschäftlichen Erfolg.

Wir wollen also die Mustermesse 1920 auf diese Tatsachen hin kurz untersuchen. Dabei enthalten wir uns detaillierter Ausführungen, da später ein besonderer Bericht erscheinen wird, der die ganze Durchführung der diesjährigen Mustermesse behandelt.

An der Messe nahmen 1200 Aussteller teil. Dieses Resultat muß als sehr erfreulich bezeichnet werden, wenn wir vorerst die Kleinheit des Landes in Betracht ziehen. Vor allem aber muß berücksichtigt werden, daß die Messe in einer wirtschaftlich sehr ungünstigen Zeit stattfand, und daß zwei große Messegruppen (Nahrungsmittel und Landwirtschaft), die früher in Basel vertreten waren, laut einer Vereinbarung dem Comptoir in Lausanne zugeteilt wurden. Die 1200 Teilnehmer stellen der wirtschaftlichen Initiative des Landes ein gutes Zeugnis aus.

Über die Qualität und die Reichhaltigkeit der an der Messe vertretenen Waren äußerten sich die Besucher sehr anerkennend. Tatsächlich war gegenüber früheren Messen ein bedeutender Fortschritt in der Güte der Waren zu konstatieren. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, daß der gute Ruf, dessen sich die Mustermesse im Lande selbst und weit über die Grenzen hinaus erfreut, in der Hauptsache der Qualität der vertretenen Waren zuzuschreiben ist. Schon die äußere Aussattung der meisten Stände und Kabinen durfte als Spiegelbild des hohen Standes der meisten Produktionswege aufgefaßt werden. Die Mustermesse 1920 hat deutlich bewiesen, daß sie im Wirtschaftsleben der Schweiz ein qualitätsfördernder Faktor geworden ist.

In der verwaltungs- und bautechnischen Organisation der Messe wird versucht, die Anforderungen, welche an eine neuzeitliche Institution dieser Art gestellt werden, zu erfüllen. Da uns keine einsthaften Reklamationen zugekommen sind, dürfen wir annehmen, daß die Organisation den Wünschen der meisten Messeteilnehmer und Einkäufer entsprochen hat. Auch die Tages- und Fachpresse hat in erfreulicher Weise in diesem Sinne referiert. Immerhin sind wir uns bewußt, daß den provisorischen Bauten manche Mängel anhaften.

Das Hauptgewicht in der Beurteilung der Messe liegt im geschäftlichen Resultat. Natürlich ist es schwer, in dieser Beziehung heute schon ein definitives Urteil abzugeben. Die Zahlen, die dann und wann veröffentlicht werden, stammen nicht von der Messedirektion. Im großen und ganzen läßt sich feststellen, daß der geschäftliche Erfolg der Messe 1920 ein recht befriedigender ist, soweit der Inlandabsatz in Frage kommt. Die Berichte aus manchen Gruppen lauten dieses Jahr besser als 1919. Der messekundige Aussteller weiß zudem, daß die Abschlüsse, die nach der Messe, d. h. im Verlaufe der Jahres erfolgen, gerade so groß oder oft noch größer sind als die Geschäfte, die während der Messe gemacht wurden. Wenn das Inland-Geschäft in den meisten Gruppen recht befriedigend war, so läßt sich nicht das Gleiche von dem Export sagen. Die Ursache hierfür, die Valutanot, ist zu bekannt, als daß sie weiterer Erörterungen bedürfe. Eine Besserung wird erst eintreten, wenn die fremden

Kurse den Einkauf von Waren wieder möglich machen. Für dieses Jahr müßten, wie gesagt, unsere Produktionszweige mit dem Gange des Inlandsgeschäfts sich zufrieden geben.

Wenn wir uns also über das Gesamt-Resultat der Messe 1920 Rechenschaft geben, so können wir nur die Prognose bestätigen, die wir der diesjährigen Veranstaltung gestellt haben: Die Messe 1920 darf als Erfolg und erfreuliche Weiterentwicklung des Unternehmens bezeichnet werden. Die äußerst schwierigen Zeitverhältnisse haben aber ebenfalls auf die Messe eingewirkt, so daß auch wir mit lebhaften Gefühlen eine Besserung der weltwirtschaftlichen Lage herbeiwünschen.

**Leipziger Messe.** (Korr.) Die Statistik der vergangenen Frühjahrsmesse, die das neueste Heft der „Leipziger Mustermesse“ soeben veröffentlicht, bestätigt, daß die Industriellen den Absatz ihrer Fabrikate selbst an die Hand nehmen. Die Zahl der Fabrikanten macht auf der Allgemeinen Mustermesse 72,81, auf der Technischen Messe 72,24 Prozent aller Aussteller aus. Beachtenswert ist die geringe Abweichung beider Zahlen. Man sollte vermuten, daß der Anteil der Fabrikanten an der Technischen Messe größer wäre als bei der Mustermesse, weil es sich in der technischen Industrie meist um kapitalkräftigere Unternehmungen handelt, die nicht so auf die Vermittlung des Händlers und Agenten angewiesen sind. Wenn man nun zu den Fabrikanten noch die 3,54 Prozent der Verleger bei der Allgemeinen Mustermesse und die 1,79 Prozent der Verleger bei der Technischen Messe rechnet, so bleiben für die Agenten und Händler, abzüglich derjenigen, von denen man keine Angaben erhalten konnte, für die Allgemeine Mustermesse 18,56 Prozent und für die Technische Messe 15,34 Prozent übrig. Wie die Anteile der Fabrikanten sind auch die Prozentsätze der übrigen Ausstellergruppen bei beiden Messen ziemlich gleich, nur die Zahl der Verleger ist auf der Technischen Messe kleiner, was ja ohne weiteres verständlich ist. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß sich die Gliederung der vergangenen Frühjahrsmesse nicht wesentlich von der der Herbstmesse 1919 unterscheidet, ein Zeichen dafür, daß die Messestatistik über die Gliederung der Ausstellerschaft ein einigermaßen zuverlässiges Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse gibt. Der Anteil der Produzenten an der Leipziger Messe war im Herbst 1919 und Frühjahr 1920 fast gleich groß. Beide Male machte der Handel im engeren Sinne nicht einmal den fünften Teil der Ausstellerschaft aus.

**Ausstellung schweizerischer Industrieprodukte in Athen.** Wie die griechische Handelskammer für die Schweiz in Zürich mitteilt, beabsichtigt das „Comptoir d'Echange Greco-Suisse à Athènes“, im Einvernehmen und unter dem Patronat des griechischen Wirtschaftsministeriums im Oktober 1920 im Zappion-Palast in Athen eine große Ausstellung schweizerischer Industrieprodukte, die für den griechischen Markt von bedeutendem Interesse sind, zu veranstalten. Auf die Seefracht der für diese Ausstellung bestimmten Schweizerwaren gewährt die griechische Regierung eine Ermäßigung von 45% via Brindisi und 35% via Marseille, vorausgesetzt, daß die Transporte auf Dampfern von offiziellen griechischen Schiffahrtsgesellschaften erfolgen. Im übrigen können gemäß einem Entscheide des griechischen Finanzministeriums die in Frage stehenden Waren zollfrei in Griechenland eingeführt werden. Interessenten werden ersucht, sich direkt mit der griechischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich in Verbindung zu setzen.

### Wirkerei und Strickerei

**Aus der deutschen Wirkereiindustrie.** Ueber die Möglichkeit eines Preissturzes in der deutschen Wirkwarenindustrie äußert sich M. Lehr, Mitinhaber der Sächsischen Strumpf- und Wirkwarenindustrie G. m. b. H., Chemnitz, im „Berl. Conf.“ wie folgt:

Die Frage beschäftigt zurzeit alle beteiligten Kreise. Wenn auch in vielen Fachzeitschriften die Frage eines Preissturzes verneint wird, so muß man bei jeder Gelegenheit dennoch die Wahrnehmung machen, daß die meisten Geschäftsleute täglich mit nicht unwesentlichen Verlusten ihre Vorräte abzustoßen suchen. Dieses System ist wohl geeignet, die ohnehin gedrückte Stimmung noch mehr zu beeinflussen.

Untersucht man jedoch die Sache näher, so handelt es sich in den meisten Fällen um sogenannte Angst- und Notverkäufe. In der Strumpfwarenindustrie in Chemnitz sind im Laufe der Kriegsjahre eine Menge neuer Unternehmer entstanden, die sich aber in der Hauptsache aus Nichtkaufleuten rekrutiert. Durch die günstige Konjunktur gelang es den meisten, mit gutem finanziellem